

## **Corporate Governance Berichte der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates des Studierendenwerkes Siegen (Corporate Governance Erklärung) vom 30. Juni 2021**

Gemäß Ziffer 5.2 des Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 19.03.2013) berichten die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat jährlich über die Corporate Governance des Studierendenwerkes Siegen.

### **1. Grundsatz**

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen ist vom Studierendenwerk Siegen mit dessen Verankerung in der Satzung des Studierendenwerkes anzuwenden.

### **2. Governanceerklärung der Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung erklärt, dass durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 15.04.2015 die Geltung des Kodex in der Satzung des Studierendenwerkes Siegen verankert wurde. Die neue Satzung des Studierendenwerkes Siegen wurde wirksam mit Genehmigung der Satzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vom 23.04.2015. Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Siegen haben somit zum siebten Mal den gemäß Ziffer 5.2 des Kodex geforderten Corporate Governance Bericht zu erstatten.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerkes Siegen wurde bzw. wird aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

- a. Gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 StWG besteht die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 - 3.1.3 PCGK aus einer Person.
- b. Ziffer 3.2: Findet keine Anwendung, da hier § 3 Abs. 1 Satz 3 StWG Anwendung findet. Nach Auslaufen des unbefristeten Dienstverhältnisses des derzeitigen Geschäftsführers zum 31.12.2022 wird das Dienstverhältnis des neuen Geschäftsführers ab 01.01.2023 auf fünf Jahre befristet.
- c. Ziffern 3.4.1 - 3.4.3 und 3.6.1 - 3.6.2 PCGK kommen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 Abs. 1 StWG hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).
- d. Ziffer 3.4.5 PCGK: Die Offenlegung der Vergütung des Geschäftsführers erfolgt im Anhang des Jahresabschlusses.

- e. Ziffer 3.5.8: Entfällt, da jährlich im Geschäftsbericht Angaben im Sinne von § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz gemacht werden.
- f. Ziffer 4.3.1 2. Absatz PCGK findet keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungs-spielraum in der Praxis eingeräumt wird.
- g. Die Ziffern 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK werden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wird den Empfehlungen nicht entsprochen.
- h. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und werden daher nicht angewandt.
- i. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NRW in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.
- j. Ziffer 6.1.3. Das Studierendenwerk Siegen ist an der S+D GmbH als alleiniger Gesellschafter beteiligt. Es handelt sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. von § 267 a HGB. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von nicht genehmigungspflichtigen Veranstaltungen aller Art, die Erbringung von Cateringleistungen, insbesondere im betriebsgastronomischen Bereich. Das Geschäftsfeld der Personalgestellung zur Erbringung von Cateringleistungen musste Ende 2013 aufgrund der Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes eingestellt werden. Das Personal wurde in das Studentenwerk übergeleitet. Damit ist das operative Geschäft Ende 2013 eingestellt worden. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens wird insoweit von einer Anwendung des Kodex abgesehen.

Ferner ist das Studierendenwerk Siegen, neben der Minderheits-mitgesellschafterin (48 %) Martina Lohr, Siegen, Mehrheitsgesellschafter (52 %) an der GeDi Siegen GmbH. Es handelt sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. von § 267 a HGB. Der Gegenstand des Unternehmens ist Gebäudereinigung und sonstige Dienstleistungen. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens wird insoweit auch hier von einer Anwendung des Kodex abgesehen.

- k. Ziffer 6.2.6 PCGK sieht vor, dass ein Wechsel des Abschlussprüfers nach fünf aufeinanderfolgenden Jahresabschlussprüfungen erfolgen soll. Von der Empfehlung wurde für die Jahresabschlussprüfung 2020 entsprechend der Beratung und Beschlussfassung des Verwaltungsrates vom 02.12.2020 nochmals abgewichen, da die baulichen Maßnahmen bzw. die Interimsversorgung im Rahmen des HKoP noch nicht beendet worden waren, zusätzlich die Corona-Pandemie den Geschäftsverlauf maßgeblich beeinflusst hat und das Wirtschaftsjahr 2020 daher noch nicht wieder im „Normalbetrieb“ abgelaufen ist. Ein Wechsel des Abschlussprüfers erfolgt für die Jahresabschlussprüfung 2021.

## Bericht über Darstellung der Anteile beider Geschlechter

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans, der Geschäftsführung und der Personen mit Führungspositionen stellten sich zum **31.12.2020** wie folgt dar:

		Weiblich (absolut)	Weiblich (in %)	Männlich (absolut)	Männlich (in %)
1.	Verwaltungsrat	4	44,44	5	55,56
2.	Geschäftsführung	0	0,00	1	100,00
3.	Abteilungsleiter/in	1	25,00	3	75,00
4.	Gesamt	5	35,71	9	64,29

Ziffer 4.5.1 Abs. 2: Die Besetzung des Verwaltungsrates erfolgte für die zweijährige Amtsperiode (01.04.2019 - 31.03.2021) nach Maßgabe des Studierendenwerkgesetzes NRW. In diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der Zusammensetzung auf Vielfalt (Diversity) und die Einhaltung der geforderten Geschlechterquote geachtet.

Die dargestellten Anteile bei der Geschlechterverteilung in Führungspositionen resultieren daraus, dass die betreffenden Positionen größtenteils bereits seit Jahren besetzt sind. Bei der zukünftigen Neubesetzung von Führungspositionen wird auf Diversity und paritätische Geschlechterquote geachtet. Zum 31.12.2019 ist ein langjähriger Abteilungsleiter in den Ruhestand gewechselt und ab dem 01.01.2020 ist eine Abteilungsleiterin nachgefolgt.


Siegen, den 30. Juni 2021

  
**Detlef Rujanski**  
**(Geschäftsführer)**

### 3. Governancebericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat nimmt den vorstehenden Governancebericht vom 30. Juni 2021 zustimmend zur Kenntnis, insbesondere sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde bzw. wird und schließt sich dem Bericht vollinhaltlich an.

Siegen, den 30. Juni 2021

  
**Tobias W. Wolter**  
**(Vorsitzender des Verwaltungsrates)**